

Video zeigt, wie ein Mensch erschossen wird

Schockierende Aufnahmen aus dem Land der nächsten Fußball-WM

Eine Zeitung beschäftigt sich online mit der Sicherheitslage in Brasilien, wo im Sommer die Fußball-WM stattfinden wird. Sie titelt „Dieb wird nach dem Überfall erschossen“. Die Redaktion beschreibt einen versuchten Motorradraub, den das Opfer mit seiner Helmkamera aufgenommen hat. Der Motorradfahrer wird mit einer Waffe bedroht und gibt sein Motorrad heraus. Ein Zivilpolizist wird Zeuge des Überfalls. Während der Motorradfahrer flieht, fallen zwei Schüsse. Zwei Kugeln treffen den Täter. Er stirbt kurze Zeit später. Das achtminütige Video zeigt den Überfall und die Erschießung des Motorradfahrers. Ein Nutzer des Internetauftritts hält die Veröffentlichung des unkommentierten Videos für einen Verstoß gegen Ziffer 11 des Pressekodex (Sensationsberichterstattung/Jugendschutz). Es sei zu sehen, wie ein Mensch erschossen wird. Bereits auf der Startseite werde mit der Aussage „Schock-Video“ um Aufmerksamkeit geworben. Das Video sei menschenverachtend. Der Chefredakteur der Zeitung glaubt, die Veröffentlichung des Videos sei vom öffentlichen Interesse gedeckt. Es werde in der Berichterstattung hinreichend beschrieben und eingeordnet. Im Übrigen enthalte die Filmaufnahme keine explizite Gewaltszene. Sie sei weltweit aufgegriffen und online veröffentlicht worden. Da im Vorfeld der Fußball-WM eine breite Diskussion über die Sicherheitsproblematik in Brasilien geführt werde, sei das Video – so der Chefredakteur – ein relevantes Dokument. Dieses werfe ein zwar drastisches, aber keineswegs singuläres Schlaglicht auf die Zustände in Brasilien. Das Auswärtige Amt warne zum Beispiel auf seiner Homepage ausdrücklich vor Überfällen und Gewaltverbrechen in Brasilien.

Die Zeitung hat mit der Veröffentlichung des Gewaltvideos presseethische Grundsätze verletzt. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist die Kombination von Ankündigung und Video. Die Ankündigung „Schock-Video aus Brasilien – Dieb wird nach dem Überfall erschossen“ zielt allein auf voyeuristische Bedürfnisse. Sie setzt sich nicht mit der Gewaltproblematik auseinander, um die es der Redaktion ja im Kern geht. Der Nutzer bekommt durch die Ankündigung sozusagen das Versprechen, einem Menschen beim Sterben zuschauen zu können. In diesem Zusammenhang spielt es keine Rolle, wie detailliert die Bilder sind, die den sterbenden Menschen zeigen. Die Grenze zur unangemessenen Darstellung ist überschritten. (0744/13/1)

Aktenzeichen:0744/13/1

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: Missbilligung